

UNFALLVERSICHERUNG

BESONDERE BEDINGUNG U845

Familienunfallversicherung Variante C

Versicherungsschutz wird im Rahmen der AUVB 1999 für den Hauptversicherten und seinen Ehepartner bzw. Lebensgefährten geboten. Durch diese Versicherung ist der Ehepartner bzw. Lebensgefährten mit 100% der für den Hauptversicherten für den Todesfall dauernde Invalidität, Spitalgeld, Unfallkosten, Bergungskosten und Genesungsbeitrag vereinbarten Versicherungssummen mitversichert.

Der (Die) Ehepartner(in) ist versichert, wenn er (sie) im Zeitpunkt des Versicherungsfalles im Haushalt des Hauptversicherten lebt. Dem Ehepartner gleichzusetzen ist ein(e) Lebensgefährte(in), wenn diese(r) in der Polizze namentlich genannt wird.

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, sind bezugsberechtigt im Falle des Todes aller Versicherten: die Erben